



Entgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für die Tiefgarage „Murgufer“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 folgende Entgeltregelung für die Tiefgarage „Murgufer“ in Gaggenau beschlossen:

§ 1

1. Für jede angefangene Stunde der entgeltpflichtigen Parkzeit gemäß Nr. 2 wird ein privatrechtliches Entgelt von 0,70 EUR erhoben. Abweichend von Satz 1 wird in der Zeit von 01. Juni 2020 bis 31. Oktober 2020 in den Fällen Nr. 2 Buchstaben a) und b) ein privatrechtliches Entgelt erst ab der dritten angefangenen Stunde der entgeltpflichtigen Parkzeit erhoben.
2. Entgeltpflichtige Parkzeiten sind
 - a) montags bis freitags (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage) jeweils von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr;
 - b) samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr;
 - c) an Maimarkt- und Herbstmesse-Sonntagen jeweils von 06:00 bis 17:00 Uhr.

§ 2

Bei Verlust eines Parkscheins wird ein Entgelt von 8,00 EUR erhoben.

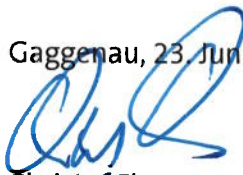
§ 3

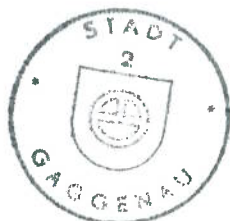
Die in § 1 und § 2 aufgeführten Entgelte beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer; der Steuersatz beträgt derzeit 19 Prozent.

§ 4

Diese Entgeltregelung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Entgeltregelung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere die Entgeltregelung vom 01. Juli 2004, außer Kraft. § 1 Nr. 1 Satz 2 dieser Entgeltregelung tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2020 außer Kraft.

Gaggenau, 23. Juni 2020


Christof Florus
Oberbürgermeister



Entgeltregelung der Stadt Gaggenau **für die Tiefgarage „Murgufer“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2004 folgende Entgeltregelung für die Tiefgarage „Murgufer“ beschlossen:

§ 1

1. Für jede angefangene Stunde der Parkzeit wird ein Entgelt von 0,70 € erhoben.
2. Die Entgeltregelung gilt montags bis freitags sowie an den Maimarkt- und Herbstmesse-Sonntagen jeweils von 6.00 bis 17.00 Uhr, samstags 6.00 – 13.00 Uhr.

§ 2

Bei Verlust des Parkscheins wird ein Entgelt von 8,00 € erhoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. September 2004 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen außer Kraft.

Gaggenau, den 01. Juli 2004



Michael Schulz
Oberbürgermeister